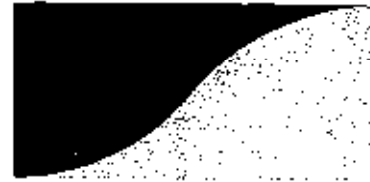


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 846 pbbn d



Inhalt

Lothar Löffler MdB zu einer Wende des Dr. Helmut Kohl: Der Kanzler und die Insolvenzen. Seite 1

Dr. Alfred Emmerlich MdB zum BVG-Urteil, das die Grünen von der Geheimdienstkontrolle ausschließt: Parlamentarische Aufsicht geschwächt. Seite 3

Ernst Haar MdB zum Personalmangel bei der Bahn: Junge Mitarbeiter dringend erforderlich. Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB zur Kürzung von Mitteln für das Bauministerium: Schneider in Not. Seite 6

41. Jahrgang / 13

20. Januar 1986

Der Kanzler und die Insolvenzen

Wie Dr. Kohl seine Haltung von 1981 gewendet hat

Von Lothar Löffler MdB

Der Abgeordnete Helmut Kohl, jetzt Bundeskanzler, hat als Oppositionsführer andere Maßstäbe angewandt als heute. In einer Debatte des Deutschen Bundestages am 17. September 1981 hat er die steigende Zahl von Konkursen als Zeichen einer Wirtschaftskrise dargestellt. Damals führte er aus: Die Zahl der Konkurse „ist nicht nur mit der gegenwärtigen Konjunkturschwäche zu erklären, sondern das hat mit Stagnation und mit zunehmendem Pessimismus zu tun.“ Im Jahr 1980 gab es circa 9.140 Insolvenzen - eine betriebliche Entwicklung, für die der Abgeordnete Kohl den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt persönlich verantwortlich machte.

Inzwischen ist die Wende eingetreten; Herr Kohl ist seit einigen Jahren Bundeskanzler. erinnert er sich noch an seine Reden als Oppositionsführer? Steht er auch heute noch zu seinen Worten von damals? Er sollte seine früheren Reden nachlesen, zum Beispiel die oben angesprochene. Er findet sie im Protokoll der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages der 9. Wahlperiode auf Seite 2922. Da-

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mfl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verändertes Design
mit neuem Rohstoff
Kreuzer-Papier



bei sollte ihm folgendes bewußt sein: 1985 gab es 19.000 Insolvenzen, also doppelt soviel wie zu dem Zeitpunkt als Herr Kohl seine starken Worte im Plenum des Deutschen Bundestages sprach.

Herr Kohl warf im September 1981 dem Bundeskanzler vor, daß er von der wirtschaftlich betrüblichen Entwicklung ablenken wolle. Heute sieht Herr Dr. Kohl das ganz anders. Als Bundeskanzler lobt er die „guten Erfolge“ der Wirtschaftspolitik seiner Regierung, so zum Beispiel in seiner Ansprache zum Jahreswechsel, wo er sagte, „ es geht deutlich aufwärts“. Wenn man die Zahl der Pleiten von 1980 und 1985 vergleicht, dann ist dem Bundeskanzler zuzustimmen.

Aufwärts geht es unter der Regierung von Herrn Kohl auch mit den Arbeitslosenzahlen: im September 1981 als der Abgeordnete Dr. Kohl die Wirtschaftspolitik der damaligen Regierung mit starken Formulierungen kritisierte, hatten wir etwa 1.250.000 Arbeitslose; heute sind es rund 2.350.000.

Ob der Bundeskanzler seine eigenen Widersprüche erkennt? Als Regierungschef müßte er das eigentlich. Aber man wird es sehen, wenn die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf meine Fragen antworten wird, die ich zu diesem Vorgang gestellt habe. Dann wird sich erweisen, ob Wahrhaftigkeit und Politik noch zueinander finden. Ich habe gefragt: 1. Wie erklärt sich die Bundesregierung die 19.000 Insolvenzen im Jahr 1985? 2. Ist die Bundesregierung bereit, in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Kohl am 17. September 1981 vor dem Deutschen Bundestag auch auf sich zu beziehen?

(-/20.1.1986/rs/ks)

+ + +



Parlamentarische Kontrolle geschwächt

Das Risiko, daß Machtmißbräuche nicht aufgedeckt werden können, wurde durch ein BVG-Urteil in gefährlicher Weise erhöht

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Bei seiner Entscheidung zur Haushaltskontrolle der Nachrichtendienste hatte das Bundesverfassungsgericht keine Sternstunde. Die Entscheidung ist in einem hohen Maße fragwürdig.

Das Bundesverfassungsgericht hält es für zulässig, daß kleine Fraktionen von der Haushaltskontrolle der Nachrichtendienste ausgeschaltet werden und daß darüber hinaus den entsprechenden Kontrollgremien nur solche Abgeordnete angehören, die das Vertrauen der Mehrheit haben.

Dadurch werden die Rechte der parlamentarischen Minderheit zur Disposition der parlamentarischen Mehrheit gestellt, und zwar in einer Weise, die mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar ist.

Die parlamentarische Demokratie wird bestimmt vom Mehrheitsprinzip, in gleicher Weise aber auch vom Minderheitenschutz. Die parlamentarischen Minderheiten müssen das Recht auf volle Information haben und auf gleiche Teilhabe im Beratungs- und Entscheidungsverfahren.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat es die Mehrheit in der Hand, diese Rechte der Minderheit zu beschränken, in bestimmten Fällen sie sogar aufzuheben, und das unter Voraussetzungen, die vom Bundesverfassungsgericht so vage beschrieben werden, daß nicht einmal eine wirksame Eingrenzung dieser Möglichkeiten, über Minderheiten zu verfügen, gegeben ist.

Damit schwächt das Bundesverfassungsgericht in unerträglicher Weise die parlamentarische Kontrolle der Regierung. Diese erfolgt letztlich nämlich nicht durch die Regierungsfractionen, sondern durch die Opposition.

Das Risiko, daß ein Fehlgebrauch der Macht durch die Regierung, daß selbst Machtmißbräuche nicht aufgedeckt werden können, wird in gefährlicher Weise erhöht.

Das Bundesverfassungsgericht erlaubt es der Mehrheit, Abgeordnete in zwei Klassen einzuteilen und ihr besonders Mißliebige als Abgeordnete minderer Vertrauenswürdigkeit und minderen Rechts einzustufen.

Der bei den Nachrichtendiensten erforderliche Geheimschutz rechtfertigt derartige Verletzungen demokratischer Rechte nicht. Der Geheimschutz kann auf andere Weise gewährleistet werden. Für den Bundestag gelten nämlich Geheimschutzbestimmungen wie für Regierung und Verwaltung.

(-/20.1.1986/rs/ks)

+ - +

Personalmangel bei der Bahn

Junge Mitarbeiter sind dringend erforderlich

Von Ernst Haar MdB
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED)

Jahr für Jahr reduziert die Bahn auf Druck der Bundesregierung die Zahl der Eisenbahner um jeweils rund 12.000. Weitere 50.000 Stellen sollen bis 1990 abgebaut werden. Der Bundesbahnvorstand will den Personalbestand der Deutschen Bundesbahn (DB) von jetzt 278.000 bis zum Ende dieses Jahrzehnts auf 230.000 verringern. Dies ist nicht nur ein makabrer Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern gefährdet in zunehmendem Maße die Leistungsfähigkeit der Bundesbahn. Schon häufen sich die Verspätungen der Güterzüge. Der Öffentlichkeit bleibt dies noch verborgen, die Eisenbahner registrieren dies jedoch mit großer Sorge. Wann, fragen sie sich, werden größere Störungen entstehen, weil Lokführer und Rangierarbeiter fehlen.

Immerhin liegt jetzt schon das Durchschnittsalter der Eisenbahner bei 43 Jahren. Durch die unververtretbare Personalpolitik der Bundesregierung und des Bahnvorstands wird es weiter ansteigen. Bei einem Unternehmen wie der Bahn, bei dem jeder Zweite im Schicht- und Wechseldienst eingesetzt ist, hat dies einen beschleunigten gesundheitlichen Verschleiß der Mitarbeiter zur Folge.

Schon heute betragen die unausgeglichenen Überstunden im Lokfahrdienst 5,2 Tage je Mitarbeiter. Im gesamten Lokfahrdienst summiert sich dies zu über 125.000 Tagen. Ähnlich ist die Situation im Rangierdienst, auf den Stellwerken, im Ladedienst und bei den Zugbegleitern. Überall dort, wo im Schichtdienst „rund um die Uhr“ gearbeitet werden muß, und wo außerdem wegen der hohen Verantwortung strenge Gesundheitsanforderungen gelten, fehlt es am dringend benötigten Personal.

Die Einstellungssperre der letzten Jahre, vor der die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands immer wieder eindringlich gewarnt hat, wirkt sich nun aus. Es fehlt an jungen Mitarbeitern, die den hohen gesundheitlichen Anforderungen des Eisenbahnbetriebes gewachsen sind. Noch im Frühjahr letzten Jahres sind zwei von drei der bei der DB ausgebildeten Jugendlichen entlassen und nicht in ein festes Anstellungsverhältnis übernommen worden.



Jetzt plötzlich stellt der Bahnvorstand fest, daß Lokführer, Rangierer und anderes Betriebspersonal fehlt. Solche Fachkräfte sind jedoch auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden. Sie müssen im Betrieb selbst ausgebildet werden. Im Lokfahrdienst zum Beispiel ist eine 18monatige Ausbildung erforderlich. Obwohl all dies dem Bundesbahnvorstand bestens bekannt ist, hat er unter dem Druck der Bundesregierung, die unbeirrt an ihren falschen Leitlinien zur Bahnpolitik festhält, die langfristige Personalplanung sträflich mißachtet. Um kurzfristiger Erfolge willen, wurde die Ausbildung des notwendigen Nachwuchses in unverantwortlicher Weise vernachlässigt.

All dies darf sich zu Beginn dieses Jahres, wenn wieder fast 3.000 Jugendliche ihre drei- bis vierjährige Ausbildung bei der Bahn beenden, nicht wiederholen. Monatelang hat die GdED mit Bahnvorstand und Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger in dieser Frage verhandelt. Notwendig ist, das zeigen die aktuellen Personalengpässe in aller Deutlichkeit, die Übernahme aller eisenbahntauglichen Jugendlichen. Dieses Ziel ist jetzt erreicht. Alle rund 2.650 für den Bahnbetrieb geeigneten Jugendlichen erhalten in diesen Tagen ein Übernahmeangebot der DB. Die vom Bahnvorstand vorgesehenen Konditionen sind teilweise jedoch so unzureichend, daß nicht alle dieses Angebot auch annehmen werden. Insbesondere im Lokfahrdienst, aber auch in anderen Dienstzweigen werden weiter Lücken klaffen.

DB-Vorstand und Bundesregierung müssen endlich von den wirklichkeitsfremden Personalvorhaben der Leitlinien abrücken und die Realitäten des Bahnbetriebes zur Kenntnis nehmen. Unter dem Druck des Finanzministeriums darf nicht so lange gezögert werden, bis die Zuverlässigkeit des Bahnbetriebes in Gefahr gerät.

(-/20.1.1986/rs/ks)

+ + +

Schneider in Not

Der Finanzminister kürzt dem Bauminister Mittel

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Der Wohnungsbauminister der Bundesregierung hat wirklich nichts zu lachen: Die Bauwirtschaft steckt in der tiefsten Krise ihrer Geschichte und die Aussichten für das kommende Jahr sind nicht rosig. Der Finanzminister kürzt dem Bauminister an den Mitteln für die Wohnungsbauförderung. Lediglich die Städtebauförderung wurde ihm aufgestockt.

Dieser Wein wurde jedoch mit sehr viel Essig vermischt: Mit der einen Hand darf Schneider den Städten und Gemeinden mehr Geld für die Stadtsanierung geben, mit der anderen Hand zieht Finanzminister Stoltenberg über die verbesserte Abschreibung für Wirtschaftsgebäude ihnen ein Mehrfaches wieder aus der Tasche heraus. Nach Ende des Städtebausondersprogrammes soll diese wichtige Aufgabe ganz an die Länder gegeben werden.

Diese Kompetenzbeschneidung hat Schneider nicht gewollt, aber auch nicht verhindern können und muß sie mit süßsaurer Miene als Erfolg verkaufen. Und flugs kommt CDU-Vordenker Biedenkopf, setzt noch eins drauf und fordert gleich die Abschaffung des ganzen Ministeriums. Gegen Biedenkopf traut sich Schneider (noch) zu mucken. Mai sehen wie lange.

Unsere Unterstützung hat er. Wir halten das Bauministerium und eine Präsenz des Bundes in den Bereichen Bauen und Wohnen für notwendig. Bloß diesen Minister nicht. (-/20.1.1986/rs/ks)

+ + +

